Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. II

Vorlage	Nr:	**21/2026 E1**
Beschlussvorlage	Datum:	22.04.2026
	Status:	**öffentlich**

Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Simmerath für das Haushaltsjahr 2026 und Erlass der Haushaltssatzung 2026
- Empfehlung an den Rat -

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Gemeinderat	10.03.2026	7.
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2026	4.
Gemeinderat	12.05.2026	

Sach- und Rechtslage:

Nachdem die Zuleitung des Haushaltsentwurfes 2026 in digitaler Form an alle Ratsmitglieder am 06.03.2026 erfolgte, wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen am 10.03.2026 in der Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister eingebracht.

Mit Bekanntmachung vom 11.03.2026 wurde auf die vorgeschriebene Offenlage des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026 und auf die Einwendungsfrist bis zum 31.03.2026 hingewiesen. Innerhalb dieser Frist gingen keine Einwendungen ein, über die der Rat vor Verabschiedung des Haushaltes beraten müsste.

Seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes haben sich Änderungen seitens der Verwaltung in der Finanzrechnung (Investitionen) ergeben, welche in der anhängenden Excel-Tabelle **(Anlage 1)** dargestellt und erläutert wird. Dementsprechend erhöhen sich die Investitionsausgaben um insgesamt 2.000.000 €.

Durch den Haushaltsentwurf 2026 kann der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt für 2026 ebenso wie in den Folgejahren der Finanzplanung nicht mehr erzielt werden. Eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um mehr als 5% (sog. 5%-Grenze) kann nur durch die zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Altschuldenentlastungsgesetz (ASEG) verhindert werden.

Im Hinblick auf mögliche Änderungsanträge der Fraktionen ist es daher unbedingt notwendig, eventl. zusätzliche oder erhöhte Ausgabenpositionen durch Einsparungen oder Mehreinnahmen zu kompensieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese ergeben sich im Einzelnen aus den Entwurfszahlen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes, zusammengefasst in den §§ 1 – 8 der HH-Satzung sowie im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Diese ergeben sich im Einzelnen aus dem Entwurf des Haushaltsplanes.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Simmerath beschließt,

a. die von der Verwaltung eingebrachten Änderungsvorschläge zur Kenntnis zu nehmen,
b. in der Sitzung ggf. vorgebrachte Änderungsanträge der Fraktionen zur Kenntnis zu nehmen und
c. den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2026 als vorberaten zu betrachten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gesehen:	Aufgestellt:
gez. Goffart	gez. Hoch
Bernd Goffart Bürgermeister	Mark Hoch Kämmerer

Anlage(n):
- Änderungen der Verwaltung nach Einbringung HH-Entwurf 2026 - Investitionen